

Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach dem Abbau des Bilanzfehlbetrags

Gemäss Aussagen des Gemeinderates soll die Rechnung 2010 mit Gewinn abschliessen und der altrechtliche Bilanzfehlbetrag auf 25 Mio. Franken oder weniger sinken. Weiter soll der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2012 abgebaut sein. Ohne Bilanzfehlbetrag wird eine moderate Steuersenkung realistisch. Die Stadt würde dadurch für die steuerzahlende Bevölkerung attraktiver und könnte sich im regionalen Vergleich verbessern.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, spätestens zwei Jahre nach dem Abbau des altrechtlichen Bilanzfehlbetrags eine moderate Steuersenkung vorzunehmen.

Beispiel: Wenn der Bilanzfehlbetrag Ende 2012 abgebaut ist, muss die Steuersenkung spätestens im Budget für das Jahr 2015 erfolgen.

Bern, 3. März 2011

Motion Beat Gubser (EDU), Roland Jakob, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Pascal Rub, Alexandre Schmidt, Christoph Zimmerli, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Judith Renner-Bach, Sonja Bietenhard, Kurt Hirsbrunner

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Rechnungsabschluss 2010 konnte der altrechtliche Bilanzfehlbetrag vollständig abgebaut und erstmals seit vielen Jahren wieder ein Eigenkapital in der Höhe von 17,6 Mio. Franken geschaffen werden. Diese Eigenkapitalbasis ist noch äusserst schmal, entspricht sie doch nicht einmal einem Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, mittelfristig ein Eigenkapital in der nachhaltigen Grössenordnung von 4 bis 5 Steueranlagezehnteln oder 90 bis 120 Mio. Franken aufzubauen. Der systematische Aufbau dieses Eigenkapitals ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 bis 2015 jedoch noch nicht enthalten. Ein Vergleich des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zeigt, dass die Berner Gemeinden Ende 2009 im Durchschnitt über 10 Steueranlagezehntel Eigenkapital verfügen. Ein angemessenes Eigenkapital erhöht die Flexibilität und den Handlungsspielraum der Stadt, in dem auf konjunkturelle Schwankungen aus einer Position der finanziellen Stärke heraus zyklusgerecht agiert werden kann.

Der IAFP für die Jahre 2012 bis 2015 sieht für 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis vor und für die Folgejahre Defizite in vertretbarem Ausmass (Bereich der Planungsunschärfe). Diese Planzahlen sind unter anderem das Ergebnis einer umsichtigen Finanzpolitik und berücksichtigen auch eine steuerliche Entlastung um rund 15,5 Mio. Franken durch die kantonale Steuergesetzrevision 2011. Die Steuerpflichtigen der Stadt werden dadurch um rund 0,7 Steueranlagezehntel entlastet. Damit wird das Ziel der Motionärinnen und Motionäre, die Steuerbelastung spätestens ab 2015 moderat zu senken, faktisch bereits früher durch den Kanton erfüllt bzw. bei weitem übertroffen. Durch solche Steuergesetzrevisionen auf Kantonsebene

wird den Gemeinden jedoch der Handlungsspielraum für eigene Steuersenkungen stark eingeschränkt. An dieser Stelle sei ferner auf die neusten Entwicklungen im Steuerbereich auf nationaler Ebene hingewiesen (z.B. Unternehmenssteuerreform II). Die Auswirkungen auf das Stadtberner Steuersubstrat können noch nicht beziffert werden. Ebenso sind die Einflüsse der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen in Nordafrika und der Katastrophe in Japan auf die konjunkturelle Entwicklung unklar. Wie die Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit lehren, reagieren die Steuereinkünfte, insbesondere der juristischen Personen, unmittelbar.

Von den 392 Berner Gemeinden weisen 102 Gemeinden eine Steueranlage < 1,59 aus, darunter auch die Stadt Bern. 146 Gemeinden liegen zwischen 1,60 und 1,79. Bei 111 Gemeinden liegt die Steueranlage zwischen 1,80 und 1,99 und bei 33 Gemeinden gar über 2,00. Es ist unbestritten, dass gewisse Agglomerationsgemeinden tiefere Steueranlagen aufweisen als die Stadt Bern. Bei der Beurteilung ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Stadt ungleich höhere Infrastrukturkosten (z.B. Arbeitsplätze, Verkehr, Kultur, Sport) trägt und die Zentrumslasten bei weitem nicht vollumfänglich durch den kantonalen Lastenausgleich abgegolten werden.

Für die einzelne steuerpflichtige Person - sowohl für natürliche als auch für juristische - ist allerdings jede steuerliche Entlastung unabhängig der Grössenordnung von Bedeutung. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und aus diesem Grund auch nicht grundsätzlich gegen eine Steueranlagesenkung. Wie ausgeführt ist es für eine nachhaltige Steueranlagesenkung auf Gemeindeebene jedoch noch zu früh. Eine solche würde eine Reduktion des jährlichen Steuerertrags nach sich ziehen und das prioritäre Ziel der Eigenkapitalbildung verzögern oder gefährden.

Der Gemeinderat will seine solide Finanzpolitik weiterführen, in den nächsten Jahren Eigenkapital im erwähnten Umfang aufbauen und damit die Voraussetzungen schaffen, um über die Konjunkturzyklen hinweg nachhaltig für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen zu können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Mai 2011

Der Gemeinderat